

Preise ab 1. Januar 2024

Die nachfolgenden Preise sind anwendbar für Energielieferungen an Anlagen, die ausschliesslich mit Biogas und Erdgas als Energieträger betrieben werden und deren Leistung weniger als 400 kW beträgt. Erfolgt die Energielieferung für ein Objekt an mehr als einer Stelle, so wird sie für jede Messstelle einzeln verrechnet.

Verbrauchsabhängige Preise (Rp./kWh)	exkl. MWST	inkl. 8.1% MWST
 Lieferpreis	9.463	10.230
 CO ₂ -Abgabe ¹⁾	1.617	1.748
Erdgas mit 25% Biogas	11.080	11.978
 Lieferpreis	9.668	10.451
 CO ₂ -Abgabe ¹⁾	1.509	1.632
Erdgas mit 30% Biogas	11.177	12.083
 Lieferpreis	10.488	11.338
 CO ₂ -Abgabe ¹⁾	1.078	1.166
Erdgas mit 50% Biogas	11.566	12.504
 Lieferpreis	12.538	13.554
Biogas	12.538	13.554
Leistungspreis pauschal		
Pauschal pro Messpunkt und Jahr (CHF)	200.00	216.20

Ergänzende Bestimmungen

1. Die CO₂-Abgabe beträgt 2.156 Rp./kWh (exkl. Mehrwertsteuer) und wird als separate Position fakturiert. *die werke* unterstützt Biogas, das als CO₂-neutral gilt. Deshalb wird dem Endkunden die CO₂-Abgabe für den Biogas-Anteil gutgeschrieben. Diese Minderung ist in den oben genannten Preisen bereits berücksichtigt.
2. Das an die Kundenanlage gelieferte Gas wird in Betriebskubikmetern gemessen und entsprechend seinem effektiven Brennwert in Kilowattstunden verrechnet. Für die Verrechnung wird auf die nächste Kilowattstunde auf- oder abgerundet.
3. Der pauschale Leistungspreis pro Messstelle (installierter Zähler) wird auch erhoben, wenn keine Energie bezogen wurde.
4. Ablesung und Verrechnung der Energielieferung erfolgen in der Regel monatlich. Bei abweichender Verrechnung können Akontozahlungen erhoben werden. Die Energierechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen netto ohne Abzüge.
5. Vorbehalten bleiben in allen Fällen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von *die werke* sowie das SVGW-Regelwerk für Erstellung, Betrieb und Unterhalt von Gasinstallationen.
6. Der Biogas-Anteil von 25% ist fester Bestandteil des Standard-Produkts. Ein Produkt mit einem höheren Biogas-Anteil kann jederzeit bestellt werden. Die Kündigung ist mit einer Frist von einem Monat möglich, jeweils zum Quartalsende.